DER FALL

«Eine verdammte Schlamperei»

RECHTSVERFAHREN. Ein Hündeler-Streit beschäftigt die Bündner Justiz seit fünf Jahren. Der scheinbar endlose Prozess hat das Opfer zermürbt.

TEXT: STEFANIE HABLÜTZEL
ILLUSTRATIONEN: KORNEL STADLER

Am 18. November, nach fünf Jahren Gerichtsstreit, hat Paul Boltshauser die Nase voll. Im Sommer 2015 wurde der Rentner in Chur niedergeschlagen, und obwohl der Täter schon am ersten Tag bekannt war, ist der Fall noch immer vor Gericht hängig. Boltshauser, knarrende Stimme, wache Augen, hat sein Urteil über die Bündner Justiz bereits gefällt: «Eine verdammte Schlamperei.»

Vor seinem Stubenfenster blühen in der Novembersonne die sorgsam gepflegten Rosen. Drinnen wühlt sich der ehemalige Garagist ein weiteres Mal durch seinen Fall, der nun schon drei dicke Ordner füllt. «Die Geschichte hat mir viel Zeit weggenommen, die ich nicht mehr zurückbekomme.» Er zupft einen Schnappschuss hervor: «Das könnte Sie interessieren!»

Das verzitterte Handyfoto zeigt den Tatort. Zu sehen ist die Rheinpromenade, dazu ein Paar mit Hund, das wegläuft.

«Ich war mit Skipper, meinem Hund, und den Walkingstöcken von Chur in Richtung Haldenstein unterwegs», erzählt der 84-Jährige. Sein Hirtenhundmischling sei ein paar Meter vor ihm gelaufen und habe sich schwanzwedelnd einem Paar auf einer Bank genähert. «In guter Absicht, er wollte gestreichelt werden.» Doch plötzlich sei bei der Bank ein Kampfhund aufgesprungen und habe Skipper am Hals gepackt.

Das Bündner Regionalgericht Plessur wird Jahre später von einem «ungleichen Duell» schreiben, «bei dem absehbar war, dass Skipper den Kürzeren ziehen würde». Der Kampfhund war da schon aktenkundig, er hatte bereits früher zwei Hunde verletzt.

«Mir hat ein Tierarzt gesagt, um Hunde zu trennen, reicht ein Zwick auf die Nasenspitze.» Paul Boltshauser demonstriert am Stubentisch, wie er mit dem Walkingstock eingreifen wollte. Da habe ihn eine Faust im Gesicht getroffen, «und dann weiss ich nichts mehr».

Aussage gegen Aussage. Als er «mit dem Gesicht im Dreck» aufgewacht sei, habe er den Angreifer mit seinem Handy fotografiert. Der Schnappschuss ist zwar unscharf, doch die angerückte Stadtpolizei erkennt den bulligen Mann sofort.

«Ich war in einem hundsoberlausigen Zustand», erinnert sich der Rentner. Nicht nur das blutunterlaufene Gesicht habe geschmerzt, sondern auch Schulter, Rippen, die operierte Hüfte, die Oberschenkel, das Knie. Doch woher kamen diese Verletzungen? Unmöglich allein vom Sturz, habe sein Hausarzt gesagt. Während er ohnmächtig am Boden lag, müsse ihn jemand in die Seite getreten haben.

Einen Tag später, am 26. Juni 2015, erstattete er Anzeige gegen das Paar. «Ich schätzte, dass das spätestens nach einem Jahr erledigt ist.»

«Der Fall hat mir Zeit genommen, die ich nicht mehr zurückbekomme.»

Paul Boltshauser, Rentner

Weit gefehlt. Der Besitzer des Kampfhunds, der 43-jährige Pirmin Cadosch* und seine Lebenspartnerin, widersprachen ihm – und zeigten Boltshauser an. Cadosch gab zu Protokoll, er habe Boltshauser weder niedergeschlagen noch getreten, sondern sei von ihm bedroht und mit «Du Sauhund» beschimpft worden. Dessen Hund habe seinen angegriffen, «wutentbrannt» habe Boltshauser auch ihn mit dem Walkingstock bedroht, da habe er ihn «aus Notwehr» mit flachen Händen zurückgestossen.

Es stand Aussage gegen Aussage. Klärung bringen sollte ein Gutachten über Boltshausers Verletzungen. Der Rechtsmediziner erhielt dafür von der Bündner Staatsanwaltschaft Arztberichte und drei Fotos der Polizei – eines davon in schlechter Qualität. Entsprechend vorsichtig war seine Einschätzung: Die Verletzung im Gesicht könnte Folge «eines Schlages oder eines Anschlagens» sein. Schürfungen bei den Rippen könnten vielleicht vom Profil einer Schuhsohle stammen.

Fehlende Beweise. Monate zogen ins Land, in denen Paul Boltshauser mit Schmerzen kämpfte. Der vorher fitte Rentner war auf einen Gehstock angewiesen und musste in die Physiotherapie gehen, die geliebte Gartenarbeit übernahmen seine Kinder.

Dann, am 14. September 2016, über ein Jahr nach dem Vorfall, wollte der Staatsanwalt das Verfahren einstellen. Die Vorwürfe beider Seiten liessen sich nicht erhärten. Boltshausers Anwalt intervenierte. Die Verletzungen liessen sich nicht mit einem «simplen Sturz» auf einem flachen Weg erklären. Das Verfahren ging weiter.

«Man arbeitet sich wieder ins Thema ein, und bis man da wieder rauskommt, gibt es keine Nacht, in der man durchschläft», sagt Boltshauser. Das sei das Problem: «Die lange Zeit – ungewiss, ungewiss und nochmals ungewiss.»

Als sich die Tat zum zweiten Mal jährte, bekam der Staatsanwalt Boltshausers Frust zu spüren. Bei der Verabschiedung habe er dessen Hand «wie in einem Schraubstock» gepackt und gefragt: «Machen Sie jetzt vorwärts oder warten Sie, bis ich unter dem Boden bin?»

2017 war das Jahr, in dem die Bündner Staatsanwaltschaft unter einem Pendenzenberg ächzte, zeigt der Jahresbericht. «Wir hatten damals einen personellen Engpass», bestätigt Sprecher Maurus Eckert. Aber das Dossier sei nicht liegen geblieben. Der Fall habe mit drei Beteiligten und gegenseitigen Vorwürfen «eine komplexe Dynamik entwickelt». Stichhaltige Beweise hätten gefehlt, das Gutachten habe Zeit benötigt. Eckert übt auch Kritik an den Parteien. Es sei teilweise schwierig gewesen, Termine zu vereinbaren.

Bis zur Anklageerhebung benötigte die Staatsanwaltschaft schliesslich zweieinhalb Jahre. Doch die knapp dreiseitige Anklageschrift war lückenhaft. Die Verletzungen Boltshausers fehlten, unerwähnt waren auch die Fusstritte, die beide Ärzte vermuteten.

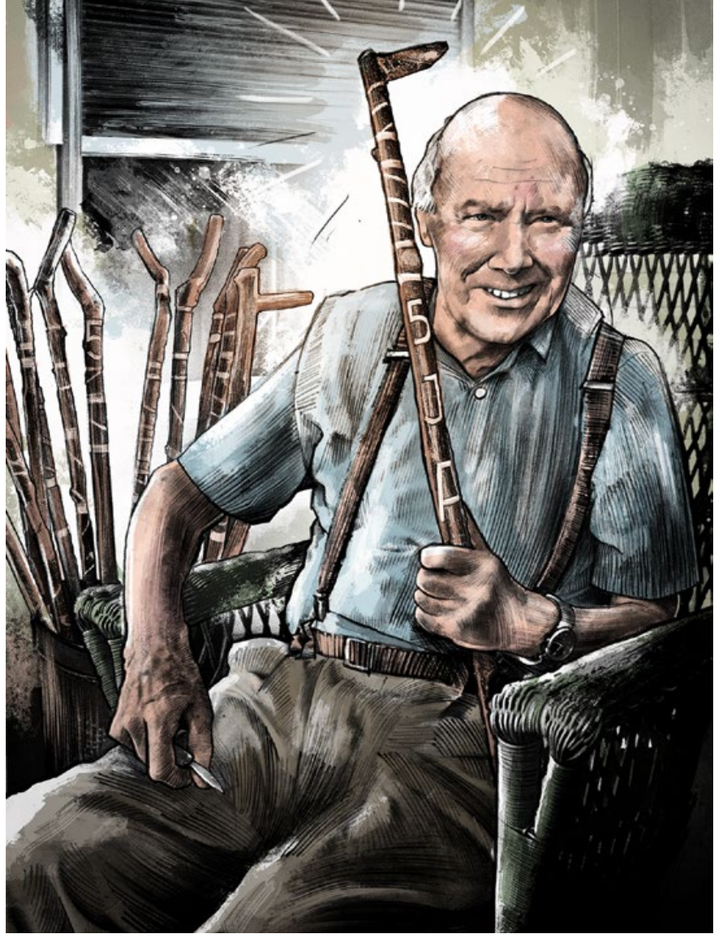

Paul Boltshausers Anwalt wehrte sich vor Kantonsgericht – erfolglos. Für die Kontrolle der Anklageschrift ist laut Gesetz das Regionalgericht zuständig. Das zog das Verfahren weiter in die Länge und kostete Boltshauser 1500 Franken. Das Regionalgericht schliesslich forderte von der Staatsanwaltschaft die Ergänzungen ein.

Geplatzter Gerichtstermin. Am 31. Januar 2019, über dreieinhalb Jahre nach dem Streit, findet der Prozess vor dem Regionalgericht Plessur statt. Im Foyer baumelt von der Decke Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, die Augen verbunden, in den Händen Schwert und Waage. Paul Boltshauser betritt das Gerichtsgebäude, gestützt auf einen selbst geschnitzten Gehstock. Das Haselnussholz sei in der Nähe des Tatorts gewachsen, die drei Ringe «stehen für die Länge des Verfahrens».

Eigentlich hätte die Verhandlung im November stattfinden sollen, doch einen Tag vorher reichte Pirmin Cadosch ein Arztzeugnis ein – der Termin platzte. Am Gerichtstag zeigt sich, dass der Angeklagte damit 1500 Franken sparte: Bei einer Verurteilung drei Monate früher wäre eine bedingte Geldstrafe wegen Tragens eines verbotenen Teleskopschlagstocks fällig geworden. In den Gerichtssaal drängt sich neben einer Schulklasse auch Boltshausers Familie. Drei Richter beschäftigen sich an dem Tag mit dem Hündeler-Streit. Das letzte Wort hat der Angeklagte. Nach einer sehr kurzen Entschuldigung, «es tut mir leid, dass er hingefallen ist», präsentiert Cadosch ein letztes Mal seine Version der Dinge. Das Gericht überzeugt er damit auf jeden Fall nicht.

Schuldig wegen einfacher Körperverletzung, aber nur wegen des Faustschlags, lautet das Verdikt. Das bedeutet für Cadosch eine Busse von 700 Franken und eine bedingte Geldstrafe. Unklar bleibt für das Gremium, woher die übrigen Verletzungen des Opfers stammen. Fusstritte seien «möglich», doch stichhaltige Beweise fehlten, deshalb gelte hier «im Zweifel für den Angeklagten».

Der Täter war endlich verurteilt. «Ich war mit dem Urteil nicht zufrieden, konnte es aber akzeptieren», sagt Boltshauser. Pirmin Cadosch hingegen ging vor Kantonsgericht. Churer Anwälte wissen: Auch das Gericht kämpft mit einem Pendenzenberg. Wer einen solchen Fall weiterzieht, kann damit rechnen, dass es ein Jahr, wenn nicht Jahre dauert. Und solange das Urteil nicht rechtskräftig war, so lange konnte Paul Boltshauser keine finanzielle Entschädigung einfordern.

Es hiess weiter warten – und schnitzen. Den jüngsten Spazierstock schmücken neben der Jahreszahl 5 auch Schlangenlinien, ein Symbol «für den Zustand der Bündner Justiz».

Letzten Frühling zog Cadosch überraschend seine Berufung vor Kantonsgericht zurück. Damit war ein weiteres Jahr verloren.

Jetzt reicht es ihm. So stand im November, an dessen Ende Paul Boltshauser die Nase voll haben sollte, der letzte Akt an. Es ging ums Geld. 90 000 Franken hatten Boltshauser und sein Anwalt ursprünglich für Unkosten und als Genugtuung gefordert. Doch wie Geld bekommen, wenn nichts da ist? Cadosch hat laut Urteil nämlich einen Schuldenberg von 150 000 Franken angehäuft.

Wenige Tage vor dem Gerichtstermin erreichte Boltshausers Stimmung den Nullpunkt. Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, der ganze Prozess zerrinnt ihm zwischen den Fingern. Über die Jahre ist bei Boltshauser der Eindruck entstanden, dass der Staat dem Täter nichts nehme, während er als Opfer ständig am Zahlen sei. «Er kann machen, was er will! Es beschäftigt mich, dass ich das akzeptieren muss.»

Dann geht es plötzlich schnell. Bei einem Vergleich einigen sich die Parteien auf 10 000 Franken Entschädigung für die einfache Körperverletzung. Boltshauser stimmt zu, «sonst hat das kein Ende». Den letzten Spazierstock will er schnitzen, sobald das Geld eingetroffen ist. ■

«Bis man da wieder rauskommt, gibt es keine Nacht, in der man durchschläft.»
Paul Boltshauser

Wie soll man Geld vom Täter bekommen, wenn nichts da ist?

*Name geändert